

Frank-Lothar Kroll
Christian Hillgruber
Michael Wolffsohn
(Hrsg.)

DIE HOHENZOLLERN DEBATTE

Beiträge zu einem
geschichtspolitischen Streit

Duncker & Humblot

Die Hohenzollerndebatte

Die Hohenzollerndebatte

Beiträge zu einem geschichtspolitischen Streit

Herausgegeben von

Frank-Lothar Kroll
Christian Hillgruber
Michael Wolffsohn



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlag: Burg Hohenzollern im Nebel
(© picture alliance/dpa/Sebastian Gollnow)

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: Druckteam, Berlin
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-18392-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58392-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die seit Sommer 2019 geführte Hohenzollerndebatte hat erfreuliche und unerfreuliche Seiten. Erfreulich ist, dass lange vernachlässigte Forschungsthemen wieder stärkere Aufmerksamkeit finden, beispielsweise die Frage der Bedeutung von Monarchie und Adel im 20. Jahrhundert. Weniger erfreulich ist die starke Emotionalität und bedauerliche inhaltliche Einseitigkeit, mit der die Debatte mitunter geführt wird. Ein Grund dafür ist, dass im Zuge der Hohenzollerndebatte geschichtspolitische Deutungskämpfe ausgetragen werden; ein weiterer, dass in der Frage der Entschädigung der Hohenzollern juristische, politische und – aufgrund der Gesetzeslage, die Entschädigungen ausschließt, wenn der Enteignete dem nationalsozialistischen oder kommunistischen System „erheblichen Vorschub“ geleistet hat – auch historische Aspekte auf schwer durchschaubare Weise miteinander verwoben sind.

Dieser Sammelband will hier Abhilfe schaffen. 22 Beiträge von 23 Experten aus Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Journalismus und Politik ordnen die Debatte sachkundig ein und analysieren die verschiedenen relevanten Aspekte. Sechs Schwerpunktthemen stehen dabei vorrangig zur Erörterung.

Ein erstes Segment (I.) widmet sich grundsätzlichen *juristischen und historiographischen Klarstellungen*, erläutert die Rechtsgrundlage der Entschädigungsforderungen und korrigiert einige Irrtümer über vermeintliche oder tatsächliche geschichtswissenschaftliche Forschungsstände. Danach (II.) folgen pointierte Stellungnahmen zu den politischen, historiographischen und fachlichen *Kontroversen* der Hohenzollerndebatte. Ein spezielles Segment (III.) *Kronprinz Wilhelm von Preußen und die Frage der „Vorschubleistung“* befasst sich mit der Person des letzten deutschen Kronprinzen und dessen bisher ungeklärter Rolle beim Aufstieg des Nationalsozialismus. Anschließend (IV.) stehen unter der Rubrik *Das Kaiserreich in der Diskussion – neue Interpretationen* Aspekte der eng mit der Hohenzollerndebatte verschränkten, unlängst erneut entfachten Kontroverse über die Bedeutung und Bewertung des deutschen Kaiserreichs für den weiteren Entwicklungsgang der deutschen Nationalgeschichte zur Erörterung. Den Blick über den preußischen Teller rand hinaus werfen *Vergleichsperspektiven* (V.). Sie dienen dazu, die Causa Hohenzollern in unterschiedlicher Weise zeitlich wie räumlich einzuordnen und beleuchten die Restitutionsfrage in europäischen Zusammenhängen. In

drei den Band abschließenden *Gesprächen* (VI.) werden noch einmal wesentliche Streitfragen des Debattengegenstandes zur Sprache gebracht.

In ihrer Gesamtheit bieten alle hier versammelten Beiträge das, was Wissenschaft heute leisten kann: ein Thema in seiner Komplexität zu erfassen und das weite Spektrum unterschiedlicher Positionen und Argumente auszuschöpfen. Nur so ist eine fundierte und sachbezogene Diskussion möglich.

Die Herausgeber danken namentlich Herrn Dr. Rüdiger von Voss (Berlin), der die Idee zu diesem Buch mit anregte, sowie Herrn Dr. Dr. Benjamin Hasselhorn (Würzburg), der durch vielfältige Hilfeleistung zu ihrer Realisierung beitrug. Frau Dr. Christiane Liermann (Menaggio, Villa Vigoni) gab wertvolle Hinweise zu Detailfragen, Frau Antonia Sophia Podhraski, M.A. (Chemnitz) unterzog sich der mühevollen Endredaktion einzelner Texte.

Chemnitz, Bonn, München
am 15. September 2021

Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll
Prof. Dr. Christian Hillgruber
Prof. Dr. Michael Wolffsohn

Inhalt

I. Juristische und historiographische Klarstellungen

- Ulrich Schlie*, Bonn, und *Thomas Weber*, Aberdeen
Trouble mit den Hohenzollern? Das Haus Preußen zur Zeit des Nationalsozialismus und in der Gegenwart 13
- Christian Hillgruber* und *Philipp Bender*, Bonn
Hat der ehemalige Kronprinz Wilhelm von Preußen dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet? Zur Auslegung und Anwendung von § 1 Abs. 4 Ausgleichsgesetz 35
- Klaus Ferdinand Gärditz*, Bonn
Historischer Sachverstand und rechtliche Entscheidungsverfahren. Die „Hohenzollerndebatte“ als Testfall 63

II. Kontroversen

- Frank-Lothar Kroll*, Chemnitz
Von Kammerjägern, Klosterforscherinnen und Stubenjakobiner*innen oder: Das Recht der Hohenzollern 91
- Michael Wolffsohn*, München
Recht ohne Ethik – der deutsche Hohenzollernstreit 107
- Peter Brandt* und *Lothar Machtan*, Berlin
Wer zerstörte die Weimarer Republik? Neue Perspektiven zum Hohenzollernstreit 113
- Uwe Walter*, Bielefeld
Die Ebenen trennen – verbandspolitisch unerwünschte Klärungen 121
- Thomas E. Schmidt*, Berlin
Die Geschichte als Strafgericht? Eine kurze Analyse des geschichtswissenschaftlichen Aktivismus 131

III. Kronprinz Wilhelm von Preußen und die Frage der „Vorschubleistung“

André Postert, Dresden

- Konservative Eliten, Nationalsozialisten und ihre Wähler. Zur Auseinandersetzung um den Ort des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte und über die Frage, was dem Nationalsozialismus erheblichen Vorschub leistete 143

Hans-Christof Kraus, Passau

- Deutschlands doppelte Niederlage und die Hohenzollern 165

Benjamin Hasselhorn, Würzburg

- Symbolisches Kapital. Überlegungen zum „Hohenzollern-Charisma“ nach 1918 175

Rüdiger von Voss, Berlin

- Auf der Suche nach einem gerechten Urteil. Zur Person des Kronprinzen Wilhelm von Preußen 209

IV. Das Kaiserreich in der Diskussion – neue Interpretationen

Peter Hoeres, Würzburg

- Das Kaiserreich und sein letzter Kaiser in der Kontroverse 231

Oliver F. R. Haardt, Berlin

- Von Missverständnissen und Kontinuitäten. Verfassungsgeschichtliche Überlegungen im Jubiläumsgeschichte der Reichsgründung 255

Rainer F. Schmidt, Würzburg

- Ein Schattenwurf in der deutschen Geschichte? Eine Auseinandersetzung mit den Thesen von Eckart Conze zum Kaiserreich 281

V. Vergleichsperspektiven

Frank-Lothar Kroll, Chemnitz

- Hohenzollernrestitution im europäischen Vergleich 305

Hans Ottomeyer, München

- Vom wahren Wert der Kunst 335

Björn Thümler, Berne

- Dynastisches Kulturerbe in der demokratischen Gesellschaft. Die Sicherung des Schlosses Marienburg für die Öffentlichkeit 347

<i>Michael Sommer</i> , Oldenburg	
„In mortuum eum a multis multa sunt dicta“. Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik in der römischen Kaiserzeit	369

VI. Streitfragen im Gespräch

<i>Horst Möller</i> , München	
„Diese Debatte ist absurd“ – Im Gespräch mit Benjamin Hasselhorn	395
<i>Lothar Machtan</i> , Berlin	
„... eine hochkomplexe Materie“ – Im Gespräch mit Tita von Hardenberg	407
<i>Thomas Brechenmacher</i> , Potsdam	
Tolerante Hohenzollern? – Im Gespräch mit Benjamin Hasselhorn	417
Abbildungsnachweise	425
Die Autoren und Herausgeber des Bandes	429

I. Juristische und historiographische Klarstellungen

Trouble mit den Hohenzollern? Das Haus Preußen zur Zeit des Nationalsozialismus und in der Gegenwart¹

Von *Ulrich Schlie*, Bonn, und *Thomas Weber*, Aberdeen

Preußen und die Hohenzollern haben wieder Konjunktur. Vor allem sorgen sie gegenwärtig für Streit. Die Rede ist von der Debatte über mögliche Entschädigungen für Enteignungen aus dem Jahr 1945, die die Nachfahren des ehemaligen preußischen Kronprinzen Wilhelm fordern. Es ist eine hochgradig emotionalisierte Debatte, die zu einer Zukunftsfrage Deutschlands im 21. Jahrhundert hochstilisiert wird.

„Diese Debatte geht uns alle an“, so war etwa im Februar 2021 in einem Online-Fachgespräch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag zu hören. Der Versuch der Nachfahren Wilhelms, Entschädigungen zu erhalten, sei ein Angriff auf unsere Republik. Denn Entschädigungen dürfe es laut Gesetz nur geben, wenn der Enteignete nicht zuvor dem Nationalsozialismus „erheblichen Vorschub“ geleistet habe. Ein Freispruch Wilhelms würde daher „alle NS-Aufarbeitungsarbeit der letzten Jahre infrage stellen“.²

Ein „erheblicher Vorschub“ wird über eine Beschreibung der Aktivitäten Wilhelms thesenhaft behauptet, ohne dass überhaupt die Wirkung seines Handelns empirisch gemessen worden ist. Bei der seit zwei Jahren geführten Debatte geht vieles durcheinander: Hitlers Aufstieg zur Macht, der Anteil der Konservativen am Untergang der Weimarer Republik, die langen Schatten der Reichsgründung vor 150 Jahren, eine angebliche Weichzeichnung des Kaiserreichs, die Kriegsschuldfrage und das Ende der Monarchien, die Wiederkehr des Wilhelminismus als drohende Gefahr für das 21. Jahrhundert, das Selbstverständnis und die politische Ordnung des heutigen Deutschlands. Historische, juristische und politische Argumente werden je nach Bedarf be-

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete und stark erweiterte Version von einem zuerst in der Tageszeitung *Die Welt* am 15. April 2021 erschienenen Textes.

² Bündnis 90/Die Grünen, Online-Fachgespräch: Keine Sonderrechte für den Adel, 5. August 2021, <https://www.gruene-bundestag.de/termine/keine-sonderrechte-fuer-den-adel>, letzter Zugriff am 5. August 2021.

müht. Auch so manche Äußerung des Hauses Hohenzollern war wenig geeignet, zur Versachlichung beizutragen.

Das Urteil steht scheinbar fest. Der ehemalige Kronprinz wird als übergroße Figur zum maßgeblichen Steigbügelhalter Hitlers. Wilhelm, so der Marburger Historiker Eckart Conze im Deutschlandfunk, sei für die nationalsozialistische Machtergreifung und Konsolidierung wesentlich mitverantwortlich, dadurch dass er „unentwegt und mit großer Stetigkeit [...] mit seinem Charisma [und] mit seiner Aura“ für den Nationalsozialismus geworben habe, was „eine unglaubliche Wirkung, gerade in die bürgerlich-konservativen Teile der deutschen Bevölkerung hinein“ gehabt habe.³ Die Frage nach dem „erheblichen Vorschub“ scheint demnach entschieden. Restitutions- und Entschädigungsansprüche, die den Nachfahren Wilhelms zustehen könnten, wären unbegründet.

Doch ist die Debatte wirklich schon entschieden? Vieles, was in der bisherigen Diskussion gesagt wurde, hält dem Faktencheck nicht stand, nicht zuletzt deshalb, weil unbeantwortet bleibt, wie überhaupt ein möglicher „erheblicher Vorschub“ zu bemessen wäre. Eine umfassende Analyse legt nahe, dass der ehemalige Kronprinz – bei allen politischen Fehlurteilen und seinen Annäherungsversuchen an Hitler in der Schlussphase der Weimarer Republik und den frühen Jahren des Dritten Reiches – keinen nennenswerten Anteil daran hatte – auch nicht innerhalb seines eigenen Wirkungskreises –, dass Hitler 1933 an die Macht kam und seine Macht konsolidieren konnte. Wunsch und Wirklichkeit klafften weit auseinander.

I.

Ob Wilhelms Nachfahren Entschädigungen zustehen, hängt von der Frage ab, inwieweit der ehemalige preußische Kronprinz der nationalsozialistischen Machtergreifung und -konsolidierung „erheblichen Vorschub“ vor dem Hintergrund eines schwindenden Monarchismus geleistet hat oder nicht. Aufgrund des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes von 1994 versucht der Chef des Hauses Hohenzollern, wie viele andere Bürger auch, Ausgleich für den nach dem Zweiten Weltkrieg enteigneten Privatbesitz auf dem Verhandlungsweg – im konkreten Fall mit dem Bund, dem Land Berlin und dem Land Brandenburg – zu bekommen. Das Gesetz aus dem Jahr 1994

³ Deutschlandfunk, Historiker über Hohenzollern: Kronprinz Wilhelm leistete Nationalsozialismus erheblichen Vorschub – Eckart Conze im Gespräch mit Friedbert Meurer, 18. Februar 2021, https://www.deutschlandfunk.de/historiker-ueber-hohenzollern-kronprinz-wilhelm-leistete.694.de.html?dram:article_id=492721, letzter Zugriff am 5. August 2021.

dient dazu, einen Ausgleich durch Restitution oder Entschädigung für von der Sowjetunion und der DDR vorgenommene Enteignungen zu schaffen.⁴

Der Nachweis des erheblichen Vorschubs gegenüber „dem nationalsozialistischen System“⁵ wäre nach dem 1994er-Gesetz ein Ausschlussgrund für Entschädigungs- und Restitutionsleistungen an seine Familie, über die in Kürze das Verwaltungsgericht des Landes Brandenburg zu entscheiden hat,⁶ falls nicht doch noch Versuche einer außergerichtlichen gütlichen Einigung erneuert werden sollten. Laut Gesetz geht es ausschließlich um das Verhalten der Personen, die enteignet wurden, im konkreten Fall bezieht sich dies auf Wilhelm von Preußen, und nicht etwa auf andere Familienmitglieder.

Für den ehemaligen Kronprinzen waren seine Annäherungsversuche an Adolf Hitler untrennbar mit seinem Hauptziel verbunden, die Hohenzollernmonarchie in Deutschland zu restaurieren. Der ehemalige Kronprinz Wilhelm war, wie sein Freund Gustav Hillard einmal schrieb, eine „Mischung aus Tellheim und Simplizissimus“, der bis ins hohe Alter das Leutnanthafte nicht ablegte, ein Mann, der für eine Rolle im Leben vorbereitet worden war, die die Geschichte für ihn dann nicht mehr vorsah.⁷

Schon im Kaiserreich hatte er keinen bestimmenden Anteil an politischen Entscheidungen. Er war ein Mann der Peripherie, ein Gefäß, bisweilen laut tönend, aber ohne tiefere Substanz, zeitlebens bestimmt von der Spannung zu seinem ebenso psychologisch komplizierten Vater sowie der Diskrepanz zwischen den Erwartungen der ihn umgebenden Kamarilla und den Grenzen seines eigenen Vermögens. Die Abdankung des Kaisers, das Ende der Monarchie blieb sein Trauma, das er nie überwand – den Traum von der Wiedererrichtung der Hohenzollernmonarchie sollte er zeitlebens nicht aufgeben. Auch Kronprinz Wilhelm hatte auf den Thron verzichtet und versprochen, sich nicht mehr politisch zu betätigen. Gustav Stresemann ermöglichte ihm daraufhin 1923 die Rückkehr aus dem Exil. Zunächst hielt er sich an das Zugesagte und teilte seine Zeit zwischen seinem schlesischen Gut Oels und

⁴ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, 27. September 1994, <https://www.gesetze-im-internet.de/ausgleistung/BJNR262800994.html>, letzter Zugriff am 5. August 2021.

⁵ Ebenda, § 1, Abs. 4, letzter Zugriff am 5. August 2021.

⁶ Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen und für Europa, ‚Hohenzollern-Verfahren: Verwaltungsgericht und Finanzministerium verlängern Fristen zur Stellungnahme‘, 24. August 2020, <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/ministerium/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/~24-08-2020-hohenzollern-verfahren#>, letzter Zugriff am 5. August 2021.

⁷ Gustav Steinbömer (alias Gustav Hillard), *Herren und Narren der Welt*, München: List Verlag, 1954, S. 85.